

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2116/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Neubau
Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Frage zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

Wie ist der Planungsstand für das Feuerwehrgerätehaus in Ilversgehofen?

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Ilversgehofen im Fuchsgrund 34 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grunde ist ein Neubau an der Kreuzung Mittelhäuser Str./Vollbrachtstraße geplant. Für die Bildung eines entsprechenden Baugrundstücks hatte die Stadt Erfurt bereits einen Grundstücks-tausch mit dem angrenzenden Nachbarn, einem Autohaus, durchgeführt.

Grundlage für die Planung des Neubaus war eine Aufgabenstellung vom 16.11.2017. Demzufolge war ein Gebäude beschrieben worden, das unter anderem über drei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. der vorgelagerten Außenfläche verfügt. Hinsichtlich der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge normiert die DIN 14092 „Feuerwehrlhäuser“ unterschiedliche Stellplatzgrößen in Abhängigkeit von der Größe der Fahrzeuge. Die Stellplatzgröße 1 ist für Fahrzeuge bis 8 m Länge bemessen und hat nach der Norm die Maße 4,5 m x 10 m. Die Maße der Stellplatzgrößen 2 und 3 für eine Fahrzeuglänge bis 10 m betragen jeweils 4,5 m x 12,5 m. Sie unterscheiden sich in der Durchfahrtshöhe (lichte Torhöhe), die 4 m (Stellplatzgröße 1 und 2) bzw. 4,5 m (Stellplatzgröße 3) beträgt.

Laut ursprünglicher Aufgabenstellung waren die drei Stellplätze mit der Stellplatzgröße 1 vorgesehen. Dementsprechend hatte das beauftragte Architekturbüro die Entwürfe angefertigt und es wurde auf dieser Grundlage der Bauantrag eingereicht. Da der Baubeginn für den Herbst 2020 vorgesehen war, ist auch die Ausführungsplanung weit fortgeschritten.

Das Amt für Gebäudemanagement wurde im Juni 2020 informiert, dass die Stellplätze in der bisher geplanten Größe zu klein sind, da am Standort zwei Fahrzeuge mit einer Länge von 8,20m unterzubringen sind und damit hierfür die Stellplatzgröße 2 erforderlich ist. Weiterhin ist die Zahl der Einsatzkräfte von 40 auf 48 gestiegen.

Seite 1 von 2

Infolge dessen und einem damit deutlich vergrößerten Gebäudegrundriss wurde das Architekturbüro mit einer Stellungnahme zum Thema beauftragt. Im Ergebnis dieser Betrachtung ist eine komplette Umplanung des Gebäudes notwendig. Das Grundstück ist durch die örtlichen Gegebenheiten eingeschränkt und nicht erweiterbar. Unter dem Grundstück verläuft ein Entwässerungskanal. Dieser kann nicht überbaut werden und es muss ein Freihaltestreifen von mindestens 3 m zu dieser Leitung eingehalten werden. Daher ist eine beliebige Vergrößerung oder Verschiebung des Baukörpers nicht möglich. Des Weiteren bezieht sich das Baugenehmigungsverfahren bzgl. der Gebäudekubatur oder auch den statischen Berechnungen auf die seinerzeitige Aufgabenstellung.

Im Einzelnen ergaben sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Architekturbüros folgende Konsequenzen in Bezug auf das Gesamtvorhaben:

- Umplanung incl. sämtlicher Fachplanungen
- Einholung eines neuen Baubeschlusses beim SBUKV
- Einreichung eines neuen Bauantrages beim zuständigen Bauamt
- Erstellung neuer Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse

Die Überarbeitung der Planung gemäß der neuen Aufgabenstellung konnte aus Kapazitätsgründen bisher nicht erfolgen. Die Priorität im Bereich Feuerwehren liegt derzeit zudem auf dem Vorhaben "Zentrale Leitstelle".

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein